

RS OGH 1992/11/12 8Ob626/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.11.1992

Norm

ABGB §1016

Rechtssatz

Auch das Vertrauen auf den äußeren Tatbestand einer Bevollmächtigung könnte zur Annahme eines rechtswirksamen Vertrages zwischen dem Vertretenen und dem Dritten führen, wobei infolge der funktionellen Gleichwertigkeit der Bevollmächtigung und der Genehmigung das Vertrauen auf den Schein einer Genehmigung ebenso zu schützen wäre wie eines auf den Schein einer Bevollmächtigung.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 626/92
Entscheidungstext OGH 12.11.1992 8 Ob 626/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0019526

Dokumentnummer

JJR_19921112_OGH0002_0080OB00626_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at